

Dieses Blatt erscheint
eben Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einpaltige Zeile 15 Pfg.
Anzeigen werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädde, Lissa i. P.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 4.

Mittwoch, den 12. Januar

1916.

Ämtlicher Teil.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 15. Dezember 1915 (G.-S. S. 165) mache ich hierdurch bekannt, daß die Eröffnung des auf den 13. Januar 1916 in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufenen Landtags der Monarchie

am 13. Januar 1916, mittags 12 Uhr
im weißen Saale des hiesigen königlichen Schlosses erfolgen wird.

Zuvor wird Gottesdienst, um 11 Uhr im Dom für die evangelischen und um 11½ Uhr in der St. Hedwigs-Kirche für die katholischen Mitglieder, stattfinden.

Berlin, den 7. Januar 1916.

Der Minister des Innern.

von Loebell.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728 ff.) bestimme ich:

I.

Marmeladen dürfen zum Verkaufe nur feilgeboten werden, wenn sie in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise einen Vermerk auf der Verpackung tragen, aus der sich ergibt, welche Sorte (I—V der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 14. Dezember 1915, R.-G.-Bl. S. 871) den Inhalt der Verpackung bildet. Ferner muß auf der Verpackung in leicht erkennbarer Weise das Gewicht angegeben sein, und zwar entsprechend den Festsetzungen des Herrn Reichskanzlers in der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915 unter II bei Verpackungen in Fässern oder in sonstigen Gefäßen über 15 kg. das Reingewicht (Nettogewicht), bei anderen Verpackungen das Rohgewicht (Bruttogewicht).

II.

Zu widerhandlungen werden nach § 17 der Verordnung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 ff.) bestraft.

III.

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 1916 in Kraft.
Berlin, den 29. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. S u s e n k y.

Ergänzung

zu der

Anordnung der Landeszentralbehörden vom 8. Dezember 1915, betreffend die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter und mit ausländischem Schweinefleisch usw.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Ausgleich der Preise für inländische und ausländische Butter vom 13. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 816) wird folgendes bestimmt:

In der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 8. Dezember 1915, betreffend die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter und mit ausländischem Schweinefleisch usw., wird hinter § 6 folgender § 6a eingeschaltet

§ 6a.

Gemeinden und Kommunalverbände, die in erheblichem Umfang auf die Versorgung mit ausländischer Butter angewiesen sind, dürfen, falls eine verschiedene Bemessung der Preise für inländische und ausländische Butter besonderen Schwierigkeiten begegnet, einen Preisausgleich zwischen inländischer und ausländischer Butter durch Festsetzung eines einheitlichen Verkaufspreises herbeiführen. Um dem Verkäufer der ausländischen Butter den Unterschied zwischen seinem höheren Einwaagspreise und dem festgesetzten Verkaufspreise zu vergütigen, kann die zum Verkaufe gelangende inländische Butter mit einem entsprechenden Zuschlage belegt werden.

Die Befugnis des Absatz 1 steht auch Vereinigungen von Kommunalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken zu. Diese Befugnis kann anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch ihren Vorstand wahrgenommen werden.

Eine auf dieser Grundlage getroffene Regelung bedarf der Genehmigung der unterzeichneten Minister. Sie wird an die Bedingung geknüpft werden, daß eine Regelung des Butterverbrauchs innerhalb des Kommunalbezirks erfolgt.

Berlin, den 15. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.

von Loebell.

Betrifft Enteignung von Kartoffeln.

Für die Enteignung von Kartoffeln ist § 7 der Verordnung vom 28. Oktober maßgebend in der Fassung, die er durch die Verordnungen vom 11. und 29. November (R.-G.-Bl. S. 787) erhalten hat. Danach gilt auch bei Kartoffeln § 2 des Höchstpreisgesetzes, wonach die Enteignung nicht auf die einem Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken ist. Als Vorräte, die zur Fortführung der Wirtschaft gebraucht werden, gelten auch die zur Verarbeitung in der eigenen Trocknungsanlage oder Stärkefabrik bestimmten Kartoffeln. Diese Einschränkung der Enteignung nach § 2 des Höchstpreisgesetzes gilt allgemein auch bei Inanspruchnahme der ersten 20 v. H. der Kartoffelernte. Für die Enteignung der übrigen 80 v. H. ist in der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 1. Dezember die weitere Einschränkung vorgeschrieben, daß auch die zur Bewertung in genossenschaftlichen Trocknereien, Stärkefabriken und dgl. Betrieben erforderlichen Kartoffeln, ferner die vor dem 30. November an solche Betriebe verkauften Kartoffeln und endlich unter gewissen Voraussetzungen auch die zum Verkauf als Saatgut bestimmten Kartoffeln dem Landwirt zu belassen sind.

Ein Landwirt, der seine Kartoffeln in der eigenen Trocknerei oder Stärkefabrik verarbeiten läßt und über die Trockenerzeugnisse einen Lieferungsvertrag mit der L. R. abgeschlossen hat, wird demnach durch die Vorschriften über die Enteignung von Speisekartoffeln von der Pflicht zur Lieferung an die L. R. nicht befreit. Allerdings gilt auch für ihn noch immer § 7 der Verordnung vom 9. Oktober (R.-G.-Bl. S. 647), wonach alle Kartoffelerzeuger mit mehr als 1 Hektar Kartoffelbaufläche verpflichtet sind, 10 v. H. ihrer Ernte bis zum 29. Februar 1916 zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten. Diese 10 v. Hundert können

zwar nur enteignet werden, wenn die Voraussetzungen des Höchstpreisgesetzes vorliegen, da § 8 der Verordnung vom 9. Oktober, der ihre Enteignung uneingeschränkt zuließ, inzwischen aufgehoben worden ist. Die Verpflichtung, sie bis zum 29. Februar zur Verfügung zu halten — und damit die Verbindlichkeit, sie dem berechtigten Kommunalverbande auf Erfordern zur Verfügung zu stellen —, bleibt aber auch bestehen, wenn die Kartoffeln in der Wirtschaft des Erzeugers gebraucht werden und aus diesem Grunde nicht enteignet werden können. Wer der Verpflichtung nicht nachkommt, setzt sich nach § 7 Abs. 3 der Gefahr aus, von der Reichskartoffelstelle schadenersatzpflichtig gemacht zu werden. In den Fällen, in denen die Landwirte durch Erfüllung dieser Verpflichtung sich zur Verminderung ihres Viehbestandes, insbesondere ihres Milchviehs, gezwungen sehen würden, bin ich bereit, Anträge auf Befreiung von dieser Pflicht bei den zur Ausführung der Kartoffelverordnung berufenen Reichsstellen zu unterstützen.

Berlin, den 30. Dezember 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Bekanntmachung

der Reichsfuttermittelstelle betreffend die Gerstenkontingente der Brennereien.

In Abänderung der Ziffer 1 Absatz 2 unserer Bekanntmachung vom 15. September 1915 bestimmen wir:

Die zur Herstellung des erforderlichen Malzes notwendige Gerstenmenge wird

bei landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien, deren eigener Durchschnittsbrand für das Betriebsjahr 1915/16 nicht mehr als 30 Hektoliter Alkohol beträgt, mit 30 Kilogramm Gerste, und

bei landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien, deren eigener Durchschnittsbrand für das Betriebsjahr 1915/16 nicht mehr als 300 Hektoliter Alkohol beträgt, mit 20 Kilogramm Gerste

für das Hektoliter reinen Alkohols in Ansatz gebracht.

Berlin, den 3. Dezember 1915.

Reichsfuttermittelstelle.

Vermehrter Gemüseanbau zur Unterstützung der Volksernährung.

Veröffentlichungen des Preuss. Landwirtschaftsministeriums.

Schon im vorigen Jahre sind beträchtliche Mengen von Nahrungsmitteln durch vermehrten Gemüsebau gewonnen worden, wenngleich die außerordentliche Trockenheit des letzten Sommers vielfach die Erfolge der angewendeten Bemühungen wesentlich herabgemindert hat. Dies darf aber keineswegs davon abhalten, im kommenden Frühjahr diese Bestrebungen mit gesteigertem Eifer wieder aufzunehmen, und wenn die Witterungsverhältnisse des Jahres 1916 normale sind, was nach dem ganz ungewöhnlich trockenen Jahr 1915 anzunehmen ist, wird auch der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben. In den landwirtschaftlichen Betrieben wird dem Gemüsebau in der Kriegszeit schon an sich eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, es ist aber erwünscht, daß sich andere Berufskreise, namentlich die städtische Bevölkerung, mehr als bisher dem Gemüsebau zuwenden. Manches Stück Land, das bisher gar nicht kultiviert wurde, oder als Biergarten usw. Verwendung fand, kann für diesen Zweck herangezogen werden. Es wäre falsch, zu glauben, daß solche kleinen Gärten für das große Ganze keinen Ausschlag geben. Wenn auch die Arbeit des Einzelnen nur einen kleinen Beitrag liefert, so ergibt die Summe aller Beträge doch einen namhaften Erfolg.

An Anweisungen für die Ausführung solcher Kulturen fehlt es nicht, sowohl in Fachschriften wie in der lokalen Presse ist in dankenswerter Weise immer wieder auf den Wert des Kleingemüsebaues hingewiesen, sind die erfolgreichsten Arten und Sorten genannt und Anleitungen zur Kultur gegeben worden. Ein wesentliches Verdienst könnten sich die bestehenden gärtnerischen Institute erwerben, wenn von ihnen noch in höherem Maße als bisher die Bestrebungen zur Förderung des Gemüsebaues in der Kriegszeit unterstützt würden. Musterhaftes hat in dieser Beziehung der Palmengarten in Frankfurt a. M. geleistet. Schon im letzten Jahre wurde ein Teil der sonst der Pflanzen- und Blumenzucht dienenden Kulturländereien, Gewächshäuser und Mistbeetanlagen dem Nutzgartenbau gewidmet, es wurden Musterpflanzungen angelegt und den zahlreichen Besuchern des Gartens vorgeführt, infolgedessen steigerte sich die Nachfrage nach Kleingartenland im Umkreise der Stadt erheblich. Die in dem Garten erprobten Sorten der Hauptgemüsearten, wie Frühkartoffeln, Bohnen, Erbsen, Tomaten, Zuckermais, Kohl, Salat, Spinat, Wurzel- und Knollengewächse aller Art wurden den Interessenten bekanntgegeben, so daß die Verwaltung des Palmengartens den Mittelpunkt für die Förderung des Gemüsebaues im Hausgarten betreffenden Bestrebungen bildete. Es wäre dringend erwünscht, daß die

bestehenden Garteninstitute ähnlicher Art eine gleichartige Wirksamkeit entfalten. Der geeignete Zeitpunkt hierfür ist gekommen, da gerade jetzt zur Winterzeit das Erforderliche eingeleitet und vorbereitet werden muß.

Berlin, den 27. Dezember 1915.

Bezüglich des Beginns der Schonzeit für Gans-, Wild-, Fasanen- und Hühnerfleisch wird es für den Regierungsbezirk Posen und für das Jahr 1916 bei dem gesetzlichen Beginn belassen, d. h. die Schonzeit beginnt mit dem 1. Februar 1916.

Wissa, den 8. Januar 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Diejenigen Herren Lehrer, welche die Jahresquittungen über die im Etatsjahr 1915 bezogenen Alterszulagen und Osterkinderzulagen noch nicht eingeleitet haben, werden ersucht, diese Quittungen nunmehr umgehend einzusenden.

Fraustadt, den 8. Januar 1916.

Königliche Kreisstelle.

Dickow.

Von dem Gefangenenerlager in Stalmierschütz sind nachstehend vom 27. bis 28. Dezember 2 Kriegsgefangene entwichen:

1. Zacharow Michael, Nr. 8988, Unteroffiz. 23. Feldart. Brigade, Russe, Sprache russisch, Alter 26 Jahre, Größe 1,66, Augen blau, Haare blond. Kleidung: Kurzer schwarzer Rock, schwarze Hose mit gelben Biesen, graue Tuchmütze. Wohnnte in den letzten 3 Monaten vor seiner Entlieferung in Bieradow bei Warschau. 2. Razmierczak Andrzej, Nr. 9823, Gem. 8. Inf. Regt., Pole, Sprache polnisch und russisch, Alter 38 Jahre, Größe 1,72, Augen blau, Haare blond. Kleidung: Kurzer schwarzer Rock, dunkle Zivilhose, weißer Kragen, graue Zivilmütze. Früher wohnhaft in Głogów, Gouv. Kalisz.

Von der etwaigen Ermittlung ist der Lagerkommandantur in Stalmierschütz sofort Nachricht zu geben.

Wissa, den 6. Januar 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Am 26. Dezember sind aus dem Gefangenenerlager in Stralkowo zwei russische Kriegsgefangene entwichen.

1. Offiz. Stello. Nikolai Stelno, Alter 30 Jahre, Größe 1,68, Augen grau, Schnurrbart und Haare blond, Zähne gesund, Nase gewöhnlich. 2. Unteroffiz. Andrei Sipontzew, Singnalement: unbekannt.

Von der eventuellen Ermittlung ist der Lagerkommandantur in Stralkowo sofort Nachricht zu geben.

Wissa, den 8. Januar 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Von dem Arbeitskommando in Strenze I Kreis Kempen, sind am 31. Dezember v. Js. 6 Kriegsgefangene entwichen:

1. Jekremiew Pawel, Unteroffiz. Nr. 9850, Inf. Regt. 3, Russe, Sprache russisch, Alter 30 Jahre, Größe 1,61, Augen blau, Haare blond. 2. Antropow Wasili Pawel, Nr. 23/59, Größe 1,70, Augen grau, ohne Bart. 3. Borisow Iwan, Nr. 37/33, Größe 1,56, Augen grau, Haare schwarz, Bart im Entstehen. 4. Rustetow Gregor, Nr. 39/6, Größe 1,60, Augen braun, Haare schwarz, ohne Bart. 5. Uschnow Iwan, Nr. 49/24, Größe 1,72, Augen grau, Haare blond. 6. Rustetow Peter, Nr. 55/25, Größe 1,60, Augen braun, Haare schwarz, Bart im Entstehen.

Von der erfolgten Ermittlung ist der Lagerkommandantur in Stalmierschütz sofort Nachricht zu geben.

Wissa, den 6. Januar 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Bekanntmachung

Kühe ist unter dem Pferdebestande des Barackenlagers zu Katharinenhöf ausgebrochen.

Wissa-West, den 7. Januar 1916.

Der königliche Distriktskommissar.

Trenner.

Nichtamtlicher Teil.

* Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielt der Reservist Adalbert Stark im Grenadier-Regt. 11, Sohn des Maurers Albert Stark in Deutsch-Wille.

* Militärische Personalveränderungen. Der Kriegsfreiwillige Vizewachmeister Engelbert May im Feldart.-Regt. 20 wurde zum Leutnant d. R. befördert.

* Verliehen wurde dem städtischen Vollziehungsbeamten a. D. Budzinski anlässlich seines Ausscheidens aus dem Dienste das Allgemeine Ehrenzeichen.

* **Ueberrüthige Lehrlinge** haben einem Hausbesitzer in der Schloßstraße mit einer Luftblase acht Fenstercheiben eingeschossen.

* **Die Vaterländischen Abende** haben in Lissa stets großen Beifall gefunden und der Ausschuß bereitet schon den siebenten Abend vor, der am nächsten Sonntag, den 16. Januar, abends 8 Uhr im Kaiserhof stattfindet. Für dieses Mal ist auf Wunsch vieler Besucher ein Lichtbildervortrag vorgesehen. Das zeitgemäße Thema lautet: Ägypten in Vergangenheit und Gegenwart. Wir werden das vollständige Programm morgen veröffentlichen und bitten unsere Leser, sich den Sonntag abend für diese Veranstaltung frei zuhalten.

* **Seid sparsam!** Das zweite Weihnachtsfest im Weltkrieg liegt hinter uns. Die Erinnerung an das erste Weihnachtsfest ist wieder wachgeworden und damit die Erinnerung an eine Zeit, in der viele, sehr viele, mit voller Berechtigung sorgenvoll in die Zukunft sahen. Denn damals war unsere Kriegsernährung noch nicht in dem Maße sichergestellt wie heute. Inzwischen ist uns die Gewißheit geworden, daß wir diesen Krieg auf dem Gebiete der Ernährung durchhalten können, wenn wir sparsam sind, vom Brot abgesehen bis zu allen übrigen Nahrungsmitteln. Es scheint aber fast, als ob man in weiten Kreisen dieses „wenn“ vergessen hat. Wer im vorigen Jahre glaubte, daß der Kuchen aus den deutschen Häusern verschwinden würde, wer erwartet hat, daß mit den fleischlosen Tagen der Fleischverbrauch wesentlich abnehmen werde, scheint sich getrrt zu haben. Wir haben es erlebt, daß die Verbraucher massenhaft sich am Abend vor dem fleischlosen Tage mit Fleisch versorgten, und es gibt keine Konditorei, keine Bäckerei in den großen Städten, in der nicht Kuchen und süße Waren in den größten Mengen zum Verlaufe stünden. Die Verantwortung scheint auf den „Staat“ und die „Polizei“ abgewälzt zu sein und der Verbraucher vergißt, daß alle staatliche Regelung letzten Endes vergeblich ist, wenn er nicht selbst mit eisernem Willen und starker Opferwilligkeit das Seinige beiträgt.

Vielleicht haben die Verbraucher vergessen, daß die Brotration, welche doch lebiglich als oberste Verbrauchsgrenze gedacht ist, keineswegs für den Einzelnen die moralische Erlaubnis bedeutet, nun tatsächlich so viel Brot zu essen, wie er auf die Brotkarte kaufen kann. Gerade, weil auf diesem Gebiete dem Einzelnen eine ihm zukommende Nahrungsmenge vom Staate gewährleistet wird, darf nicht vergessen werden, daß das Gebot freiwilliger Sparsamkeit und freiwilliger Beschränkung hierdurch durchaus nicht aufgehoben wird, sondern, daß es nach wie vor vaterländische Pflicht des Einzelnen ist, nur so wenig Brot zu verbrauchen, wie es ihm irgend möglich ist, und mit strenger Selbstzucht Ersparnisse an seiner Brotkarte vorzunehmen. Diese Pflicht muß heute von neuem betont und eingeschärft werden. Wenn wir uns an der Schwelle des neuen Jahres fragen, was wir selbst getan haben, um den Aushungerungsplan unserer Feinde zu durchkreuzen, dann werden wir sagen: „es muß anders werden als in letzter Zeit!“ Diese Einsicht tut uns bitter not, denn mit ihr steht viel, sehr viel auf dem Spiele.

* **Kriegszahlen.** Von den 145 917 426 Quadratkilometern, die von der Erdoberfläche festes Land sind — die übrigen 364 Millionen, mehr als zwei Drittel, sind von Wasser bedeckt — sind nicht weniger als 74 278 832 Quadratkilometer am Kriege beteiligt, also fast 51 v. H., mehr als die Hälfte. Bedenkt man, daß in dem festen Land auch die unwirtlichen Gegenden des Nordpol und Südpol gelegenen Landes, ferner die Wüsten Afrikas und Asiens einbegriffen sind, so sieht man, daß fast drei Viertel der bewohnten Erde in diesen Krieg hineingerissen sind. Die auf der Erde lebenden Menschen werden zu mehr als 1 1/2 Milliarden angegeben, nämlich zu 1657 Millionen. Von diesen sind am Kriege direkt beteiligt, d. h. in unmittelbare Mitleidenschaft durch ihn gezogen 963 1/2 Millionen, also über 58 v. H., fast drei Fünftel der gesamten lebenden Menschheit. Deutschland mit etwa 70, Oesterreich-Ungarn mit etwa 55, die Türkei mit noch nicht 25 Millionen, stellen etwa 150 Millionen Menschen dar, zu denen noch etwa 5 Millionen Bulgaren kommen. Diesen stehen dann über 800 Millionen, eine mehr als fünffache Uebermacht, gegenüber.

* **Landwirte, sorgt für gute Separatoren!** Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Bei der gegenwärtigen Knappheit an Fetten ist es dringend geboten, für die vollkommenste Gewinnung der vorhandenen Fette Sorge zu tragen. Die Verbutterung der Milch ist vielfach noch recht unvollkommen, weil einerseits mangelhaft arbeitende Milchseparatoren verwendet werden, andererseits das ganz unzeitgemäße Sattenaufnahmungsverfahren noch im Gebrauch ist. Der hierdurch der Butterversorgung des Reichs erwachsende Ausfall ist von sachverständiger Seite auf mindestens 260 000 Doppelztr. berechnet worden, was etwa 50 Prozent der jährlichen Gesamteinfuhr des Deutschen Reiches entsprechen würde. Wird es nun auch niemals ge-

lingen, die theoretisch mögliche vollste Entnahme bei der gesamten zu Butter verarbeiteten Milchmenge zu erreichen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sich bei richtigem Verfahren noch ganz bedeutende, jetzt mit der Magermilch meist zur Verfütterung gelangende Butterfettmengen gewinnen ließen. Dies muß nach Kräften erstrebt werden. Das Ziel wäre am vollkommensten erreichbar durch Anlieferung aller nicht im eigenen Haushalt benötigten Milch in die Molkereien. Soweit dies nicht durchgeführt werden kann, müßte die Milch wenigstens mit guten Separatoren entrahmt werden. Die Aufgabe aller landwirtschaftlichen und milchwirtschaftlichen Interessenvertretungen, Vereine usw. ist es, auf die Zweckmäßigkeit zeitweiliger Untersuchungen der Magermilch auf etwa zu hohen Fettgehalt sowie auf die Beschaffung guter Separatoren hinzuwirken, die Landwirte auf brauchbare Geräte hinzuweisen und vor dem Ankauf billiger und schlechter, deren es leider noch genug gibt, zu warnen. Ueber die geeignetsten Separatoren würden die Gerätestellen der Landwirtschaftskammern, des Bundes der Landwirte und des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Auskunft geben können. Die Beseitigung des Sattenaufnahmeverfahrens sollte mit allen Mitteln erstrebt werden. Während bei guter Separatorentnahme etwa 0,10 Proz. Fett (von durchschnittlich etwa 3,63 Proz.) in der Magermilch verbleiben, sind es bei schlechtem Separatorenbetrieb 0,36 Proz. und mehr, bei der Sattenaufnahme aber oft 0,80 Proz. und mehr. Außerdem ist die Haltbarkeit und Güte der im letztgedachten Verfahren hergestellten Butter sehr viel schlechter, der Preis daher um etwa 40 Pf. fürs Pfund niedriger. Dem ganzen unzeitgemäßen Sattenaufnahmeverfahren sowie den schlechten Separatoren muß der Krieg erklärt werden. Das Butterfett gehört den Menschen, nicht den Tieren. Jeder Landwirt und Milchwirt helfe mit, diesem Ziele soweit und sobald als möglich nahe zu kommen.

* **Beförderung von Kunstbündler.** Die Bestellungen und Verladungen von Kunstbündler sollten im Januar in möglichst großem Umfang erfolgen, da die verfügbaren Eisenbahnwagen von Anfang Februar wieder durch andere dringlichere Sendungen in Anspruch genommen werden.

* **Beim Spielen mit einer Rindblättchen-Pistole,** die man auch hier öfters in Kinderhänden sieht, zog sich in Josten ein neunjähriger Knabe eine so schwere Verletzung des einen Auges zu, daß es in der Klinik hat herausgenommen werden müssen. Man lasse den Unfug!

* **Keine Feldmäuse.** Eine seit Jahren nicht dagewesene Erscheinung ist im hiesigen und den Nachbarkreisen zu beobachten — das Fehlen der Feldmäuse. Während in früheren Jahren die Mäuse infolge ihres zahlreichen Auftretens geradezu eine Landplage waren und unter den Kartoffeln und dem Getreide großen Schaden anrichteten, ist in diesem Winter auch nicht eine Maus zu spüren gewesen. Selbst in Scheunen und Strohlagern, wo sie stets den Winter überstanden, sind sie wie ausgestorben. Jedenfalls dürfte infolge der vielen Niederschläge eine Seuche unter ihnen gewüthet haben. So erfreulich für die Landwirtschaft das Aussterben der Mäuse ist, um so unangenehmer machen sich dies Jahr die Krähen auf den Saaten bemerkbar.

* **Das letzte Drittel des Wehrbeitrages** ist bis zum 15. Februar fällig, worauf wir die Zahlungspflichtigen hinweisen.

* **Postanweisungen an Kriegsgefangene in England** werden jetzt im Haag nach dem Satz von 11 Gulden gleich 1 Pfund Sterling umgeschrieben.

* **Deutsch-Feseritz.** In unserer Gemeinde wurde mit Beginn des neuen Jahres eine Kochschule eröffnet. Frau Lehrer Pflüger unterzieht sich der Mühe des Unterrichts. Zehn Köcher hiesiger Besitzer nehmen an dem ersten Lehrgang teil, dem weitere folgen sollen.

* **Wollstein.** Am Mittwoch abend brannte in Bronitawy eine große mit etwa 3000 Zentner Getreide angefüllte Feldscheune nieder. Es scheint ein Racheakt vorzuliegen. Die durch den hiesigen Polizeihund „Bomst“ angestellten Ermittlungen haben die bestehenden Verdachtsgründe bekräftigt und zur Ermittlung des Brandstifters, eines Hofknechtes, geführt.

* **Rawitsch.** Infolge dringenden Geeresbedarfs hat der Kommunalverband des Kreises Rawitsch 20 000 Zentner Speisekartoffeln an das Proviantamt Erfurt zu liefern. Es ist daher bis auf weiteres jede Verladung von Kartoffeln, gleichviel, ob sie bereits verkauft sind oder nicht, verboten.

* **Glogau.** An Blutvergiftung ist vor einigen Tagen ein Sanitätsoldat eines hiesigen Ersatztruppenteils gestorben. Er hatte einen Furunkel im Nacken, den er mit den Fingern aufdrückte. Anscheinend war dabei etwas Schmutz in die Wunde gekommen, da sie bald darauf eitrig wurde. Ärztliche Hilfe konnte leider dem Soldaten keine Rettung mehr bringen; er verstarb innerhalb weniger Tage.

* **Schweidnitz.** Die schon längst geplante, infolge des Krieges aber um ein Jahr zurückgestellte Errichtung einer Eisenbahn-Hauptwerkstätte in Schweidnitz rückt in greifbare Nähe. Man erwartet den Baubeginn für 1916 bestimmt.

Unter Bezugnahme auf die Polizeiverordnung über den Marktverkehr der Stadt Bissa vom 5. April 1907 wird auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, des § 69 der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und auf Grund der von dem Stellvertreter des Reichskanzlers erlassenen Bekanntmachung betr. den Wochenmarktverkehr vom 2. März 1915 (R. G. Bl. S. 125) im Einverständnis mit dem Magistrat folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Der gewerbsmäßige Einkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs — ausgenommen Stroh, Heu und Getreide ist an den Wochenmarkttagen **erst von 10 Uhr morgens ab** gestattet.

§ 2.

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs, die von außerhalb zum Markte gebracht werden, dürfen am Vormittag der Markttage außerhalb des Marktplatzes nicht ge- oder verkauft werden.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 44 der eingangs genannten Polizeiverordnung bestraft.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Bissa, den 8. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Wollburg.

Der Magistrat.
Wurst.

Vorstehende Markt-Polizeiverordnung wird hierdurch genehmigt.
Posen, den 24. Dezember 1915.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende.

In Vertretung gez. Westermann.

Die Strafandrohung in § 3 der vorstehenden Polizei-Verordnung wird gemäß § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und § 144 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) genehmigt.

Posen, den 30. Dezember 1915.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung gez. von Marcard.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bissa, den 8. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Beschlussfassung über die Anstellung des Kreiswiesenbaumeisters als Genossenschaftstechniker habe ich auf

Donnerstag, den 27. Januar d. J., nachmittags 4 Uhr
im Schulhause in Dporowko eine

Generalversammlung

der Entwässerungs-Genossenschaft Dporowko anberaunt.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Dporowko, den 10. Januar 1916.

Der Vorsteher der Entwässerungs-Genossenschaft Dporowko.
J. B.: Jankowski.

Von der Heeresverwaltung für den Kreis Bissa als Einkäufer bestellt, kaufe ich jedes Quantum

« Stroh »

und stelle auf Wunsch hierzu Draht- und Bindfadenpressen.

Lieferung erfolgt unmittelbar an die Heeresverwaltung. Anmeldung der Strohmenge bei der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte ist daher nicht erforderlich.

Adolf Priwin, Strohgrosshandlung.
Posen. Fernsprecher 2473.

Pferdeversteigerung.

Freitag, den 14. Januar, vorm.
10 Uhr werde ich auf dem Neuen Ringe — Offseite — hiersebst,

1 kräftiges Arbeitspferd,
1 braunen Wallach

freiwillig versteigern.

Ernst Wittiber,
Versteigerer.

Polnischer
Sprach-Unterricht.

Auf mehrseitigen Wunsch wird von
Montag, den 17. Januar
ab, abends von 8¹/₄—9¹/₂ Uhr ein

Separat-Kursus

abgehalten, wozu Anmeldungen umgehend erbeten werden.

W. Senfts Handelsschule.
Kaiser-Wilhelm-Straße 34.

Prima

Melange-Badobst

das Pfund 50 Pfg.,
sowie alle anderen

getrockneten Früchte

zu äußerst billigen Preisen
empfiehlt

J. Krischker.

Deutsche Nähmaschinen

„Dürrkopp“ und „Veritas“

empfiehlt

Alfred Strecker.

Fa. Riesen-Büchlinge

empfiehlt billigt

Laske & Land.

Sauberes, tüchtiges

Dienstmädchen,

das auch gut kochen kann, kann sich
sodort melden.

Fa. Emma Terzenbach,
Bissa i. P., Kaiser-Wilhelm-Str. 19

Ev. Volksbüro,

Westpromenade, Gemeindehaus,
1 Treppe links,

erteilt Rechtsauskunft
an jedermann.

Torfstreu

zur prompten und späteren Lieferung
haben abzugeben

Prager & Co., Glatz. Tel. 36